

Positionspapier zur Ausbildungsreform der Pflegeberufe 2016

der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Junge Pflege
im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V.

Wir, die BAG Junge Pflege, sind die berufspolitische Vertretung der Schüler/-innen und Studenten/-innen sowie Berufseinsteiger/-innen im DBfK. Auf europäischer Ebene wirkt die BAG Junge Pflege aktiv als Mitglied der European Nursing Student Association (ENSA).

Wir wenden uns mit diesem Positionspapier an Politik, Institutionen im Gesundheitswesen und Pflegeschulen, um sie zu einer verantwortungsvollen Umsetzung der Ausbildungsreform der Pflegeberufe zu ermutigen.

Den aktuellen Entwurf des Pflegeberufereformgesetzes (PfIBRefG) in der Fassung vom 09.03.2016 und die Eckpunkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) vom 02.03.2016 begrüßen wir ausdrücklich. Die Reform der Pflegeausbildung ist in den Augen der BAG Junge Pflege ein unverzichtbarer Schritt in der langfristigen Sicherstellung einer professionellen Pflege. Gleichzeitig sehen wir jedoch die Gefahren dieser Reform, wenn sie nicht mit ausreichend Fingerspitzengefühl umgesetzt wird. Als Repräsentanten/-innen der von den Änderungen der Ausbildungsmodalitäten direkt Betroffenen, liegen uns folgende Themen besonders am Herzen.

Wir fordern:

1. Festlegung des Vertiefungseinsatzes nach den Pflichteinsätzen

Mit der Generalistik wird der richtige Weg hin zu nur noch *einem* Pflegeberuf eingeschlagen. Dies ist dringend notwendig, da sich herkömmliche Grenzen der Versorgungspraxis auflösen. Ein steigendes Durchschnittsalter der Patienten/-innen erfordert von Pflegepersonal im Krankenhaus spezifische Kenntnisse altersbedingter Veränderungen wie körperlicher und kognitiver Defizite. Umgekehrt sorgt eine konstant sinkende Krankenhausverweildauer dafür, dass auch in Einrichtungen stationärer und ambulanter Altenpflege zunehmend Wissen in der Behandlungspflege notwendig ist (z.B. postoperative Versorgung von Wunden).

Ein Vertiefungseinsatz, der direkt zu Beginn der Ausbildung im Ausbildungsvertrag festgehalten wird, ist konträr zum Grundgedanken der Generalistik. Hier wird den Schüler/-innen und Studenten/-innen eine sehr wichtige Entscheidung zu früh abverlangt. Diese sollte erst getroffen werden, nachdem diverse Pflichteinsätze stattgefunden haben und die Schüler/-innen sich ein reales Bild ihres pflegeberuflichen Tätigkeitsspektrums verschaffen konnten. Nur so kann einer erneuten Zersplitterung in verschiedene Fachbereiche bereits zu Beginn der Ausbildung vorgebeugt und eine gemeinsame Berufsidentität während der Ausbildung gestärkt werden.

2. Sicherstellung hochwertiger und qualifizierter Praxisanleitung

Im Ergebnis eines Vergleichs der Ausbildungsreporte von ver.di 2012 und 2015 ist der Anteil der Schüler/-innen, die sich nicht gut für die praktische Prüfung und die Anforderungen des Berufsbildes bzw. für die spätere Berufstätigkeit vorbereitet fühlen, angestiegen. 42,6 Prozent der Befragten fühlen sich ihrer Angabe zufolge nicht oder nicht gut angeleitet. 2012 waren es noch 35,3 Prozent (vgl. ver.di Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 33).

Eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis für Schüler/-innen und Studenten/-innen ist nur möglich, wenn alle an der Ausbildung Beteiligten im Gesamtkonzept der Ausbildung kooperieren (vgl. Positionspapier zur Praxisanleitung der AGs Junge Pflege im DBfK e.V.). Um den Herausforderungen einer neu strukturierten berufsfachschulischen und hochschulischen Pflegeausbildung Stand zu halten, müssen Praxisanleiter/-innen, Schüler/-innen und Studenten/-innen in ihren Rechten und Pflichten gestärkt werden.

Wir begrüßen die Anhebung der Aus- und Fortbildungsanforderungen von Praxisanleitern im Rahmen der APrV und die Forderung der zu gewährleistenden Praxisanleitung im Umfang von 10% der praktischen Ausbildungszeit während der Praxiseinsätze durch entsprechend qualifizierte

Praxisanleiter/-innen. Wir fordern jedoch, dass die quantitativ ausreichende Ausstattung mit Praxisanleitern und die Attraktivität dieser Fortbildung sichergestellt werden muss. Für ein Gelingen und die Gewährleistung notwendiger Praxisanleitung ist auch die Formulierung der „regelmäßigen“ Praxisanleitung zu unspezifisch. Hier bedarf es klarer Regelungen, welche Pflichten und Inhalte mit qualifizierter Praxisanleitung einhergehen. Dies vermeidet nicht zuletzt Unsicherheiten und einen Missbrauch im Rahmen der Nachweispflicht von Praxisanleitungszeiten.

3. Einheitliche Struktur in der hochschulischen, sowie berufsschulischen Ausbildung

Die Anforderungen an den Pflegeberuf sind steigend. Ursachen liegen in der komplexeren Medizin, neuen Versorgungsbedarfen und Krankheitspanoramen sowie technologischen Anforderungen. Zudem steht zunehmend (pflegewissenschaftliches) Wissen zur Verfügung, welches eine qualitativ hochwertige Pflege ermöglicht: Die Pflegewissenschaft hat sich hierfür etabliert. Ihre Erkenntnisse sind in die Pflegepraxis umzusetzen. Dies bedarf erweiterter Kompetenzen. Wir begrüßen somit die hochschulische Ausbildung als zweiten Regelweg der Ausbildung, sowie die Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Rahmencurriculums durch die Fachkommission.

Um diese Neustrukturierung der Ausbildung auf solide Füße zu stellen, fordern wir, dass die Fachkommission zur Erarbeitung des bundeseinheitlichen Rahmencurriculums aus allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren besteht. Insbesondere Pflegepädagogen/-innen, Pflegewissenschaftler/-innen, Praxisanleiter/-innen und Vertreter der Berufsverbände, also Praktiker, die tagtäglich an der Basis die Zukunft der Pflege mitgestalten, sind zu involvieren. Damit Bachelor-Absolventen/-innen im Arbeitsmarkt der Pflege sinnvoll eingesetzt werden, fordern wir dazu auf, konkrete Ausbildungsinhalte in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu formulieren. Es braucht Einheitlichkeit und Struktur in der hochschulischen, sowie berufsschulischen Ausbildung. Deshalb sind auch Zentralprüfungen empfehlenswert, sodass Abschlüsse der Schüler/-innen und Studenten/-innen der Pflege im Sinne einer Qualitätssicherung solide und über die Grenzen der Bundesländer hinweg vergleichbar sind. Zudem ist ein modularer Aufbau der berufsschulischen Ausbildung, ähnlich dem der hochschulischen Ausbildung, anzustreben, weil berufliche Handlungskompetenz in der Pflege im Verlauf der Ausbildung aufgebaut wird und nicht nur durch eine Abschlussprüfung nachhaltig verankert werden kann. Es sind zudem ausreichend fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigung nach der generalistischen Ausbildung zu schaffen.

4. Keine Anrechnung von Schüler/-innen im Stellenplan

Im Ausbildungsreport 2015 von ver.di wird die Belastung von Schüler/-innen in der pflegerischen Ausbildung deutlich. Nicht nur der Anteil derer, die sich durch das Arbeiten unter Zeitdruck stark belastet fühlen ist gravierend (63,7 Prozent), sondern vor allem, dass sich diese Quote im Vergleich zu 2012 um fünf Prozentpunkte erhöht hat (vgl. ver.di Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015, S. 46). Dabei muss laut Berufsgesetzen und unserer Auffassung die praktische Tätigkeit der Versorgung von Patienten/-innen und Pflegebedürftigen durch Schüler/-innen in erster Linie dem Ausbildungszweck dienen.

Eine Anrechnung von Schüler/-innen auf dem Stellenplan und somit auch die Berechnung des Wertschöpfungsanteils von Schüler/-innen und Studenten/-innen lehnen wir deshalb strikt ab. Stattdessen sollte mehr Gewicht auf Bildungsprozesse gelegt werden. Hierdurch wird nicht nur die Motivation von Schüler/-innen, Studenten/-innen und engagierten Praxisanleiter/-innen im Arbeitsalltag gefördert, sondern auch vermieden, dass Schüler/-innen und Studenten/-innen lediglich als Arbeitskräfte eingesetzt und überfordert werden. Dies wiederum ist ein wichtiger Ansatz um Ausbildungsabbrüche und frühzeitige Berufsausstiege zu reduzieren.

Gerne können Sie mit uns in einen Dialog treten, wenn Sie erfahren möchten, wie Pflegeberufe für Schüler/-innen, Student/-innen und Berufseinsteiger/-innen attraktiver gestaltet werden können.

Berlin, April 2016
BAG Junge Pflege im DBfK e.V.